

Dringlichkeitsanfrage

gemäß § 24 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 01.02.2022

Betreff: **Weitere Vorgehensweise beim Flughafen
Klagenfurt**

An: LR Martin Gruber

Anfragesteller: KO Mag. Gernot Darmann, KO-Stv. Harald Trettenbrein, LAbg.
Dietmar Rauter, LAbg. Maximilian Linder

Die Anfragesteller stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages nachstehende Fragen:

1. Können sie im Sinne des Wirtschafts-, Tourismus- und Industriestandortes Kärnten hier und heute eine Bestandsgarantie für den Flughafen Klagenfurt abgeben?
2. Stehen sie hinter den Flughafenplänen mit der Aviation City von Lilihill-Eigentümer Franz Peter Orasch?
 - a. Warum werden diese nicht gemeinsam mit dem Investor umgesetzt?
 - b. Welches konkrete alternative Projekt zur „Aviation City“ gibt es von Seiten des Landes Kärnten?

3. Die Betriebsräte der Angestellten und Arbeiter der Flughafengesellschaft Klagenfurt fordern öffentlich „ein Ende der Blockaden durch die Minderheitseigentümer“, hier sind unmissverständlich das Land Kärnten und die Stadt Klagenfurt gemeint. Warum nehmen sie die Anliegen von rund 100 Mitarbeitern nicht ernst?
4. Landeshauptmann Peter Kaiser meinte, ein Rückkauf ist keine gute Idee, warum sind sie hier anderer Meinung?
5. Im Interview mit der Kleinen Zeitung am 23. Jänner 2022 kritisiert der Vorstand der Kärntner Beteiligungsverwaltung Martin Payer den Verkauf der Flughafenanteile durch die SPÖ-ÖVP-Landesregierung an den derzeitigen Mehrheitseigentümer. Stimmen sie dem zu?
6. Warum wird dem Kärntner Landtag der gesamte Kaufvertrag samt allen Beilagen insbesondere der Strategieplan seit Jahren vorenthalten?
7. Wurden bei der Ausschreibung des Verkaufes der Flughafenanteile oder bei der Erstellung des Kaufvertrages Fehler zum Nachteil des Landes Kärnten gemacht?
8. In einem ORF-Interview am 18. Jänner 2022 sagten sie, dass sie einen Rückkauf der Flughafenanteile prüfen, ist diese Prüfung schon abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?
 - b. Wenn nein, wann wird dieses Ergebnis vorliegen und werden sie dann umgehend die Öffentlichkeit informieren?
 - c. Wie ist der weitere Plan des Landes Kärnten, sollte es rechtlich möglich sein, denn der von ihnen medial kommunizierte Rückkauf ist noch kein Plan B?
 - d. Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen, würde die Entscheidung eines „Rückkaufes“ mit sich bringen?
 - e. Sehen sie nicht das Risiko, dass damit jahrelange Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert sind und der damit verbundene Stillstand sowie ein Schaden für den Flughafenstandort durch sie politisch zu verantworten wäre?

9. Im o. a. Interview spricht Vorstand Martin Payer davon, dass der Strategieplan – welcher im Übrigen seit über dreieinhalb Jahren vor dem Landtag geheim gehalten und nunmehr Medien zugespielt wurde – umzusetzen ist. In diesem Strategieplan steht auf Seite 44 auch klar und deutlich, dass

„auch die Beteiligten rund um das Thema Standortmarketing und da vor allem aus dem Tourismus und Wirtschaftsbereich mit Investitions- und Marketingbeiträgen gefordert und in weiterer Folge substantiell mitverantwortlich für die Standortsicherung des Flughafens Klagenfurt sind“.

Hier sind auch das Land Kärnten sowie die Kärnten Werbung und andere Landesgesellschaften gemeint. Was wurde seit dem Jahr 2018 in diesen Bereichen konkret getan, um von Seiten des Landes Kärnten einen Beitrag zur „Standortsicherung des Flughafens“ zu leisten?

10. Wie ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Klagenfurt betreffend das für die FPÖ wichtige strategische Ziel einer Beibehaltung der Sperrminorität durch die öffentliche Hand?

11. Kann sich das Land Kärnten vorstellen, die Flughafen-Anteile der Stadt Klagenfurt zu übernehmen bzw. zu kaufen und die Sperrminorität auf Landesebene nachhaltig sicherzustellen, sollte dies zur Verhinderung der Verwässerung und zur Absicherung der Sperrminorität notwendig sein?

12. Frau LH-Stv. Schaunig-Kandut meinte in der Kontrollausschusssitzung am 27. Jänner 2022, dass eine Investition durch den Mehrheitseigentümer die Anteile des Landes nicht vermindern bzw. verwässern (Squeeze-Out) würde, sodass die Sperrminorität nicht in Gefahr wäre. Der Kärntner Landesrechnungshof sieht das anders und stellt fest, dass die Gefahr eines sogenannten Squeeze-Outs vertraglich hätte ausgeschlossen werden können, dies aber nicht vereinbart wurde.

a. War es ein Fehler ein Squeeze-Out nicht vertraglich auszuschließen?

b. Wer ist für das Fehlen einer derartigen vertraglichen Absicherung verantwortlich?

13. Frau LH-Stv. Schaunig-Kandut hat in der Kontrollausschusssitzung am 27. Jänner 2022 gesagt, dass sie bei der Unterzeichnung des Kaufvertrags nicht mehr in der politischen Verantwortung für den Flughafen Klagenfurt war. Wer ist für den Kaufvertrag somit politisch verantwortlich?

14. Frau LH-Stv. Schaunig-Kandut hat in der Kontrollausschusssitzung am 27. Jänner 2022 betreffend den Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken gesagt: „Es war vor der Teilprivatisierung klar, dass man sich von Teilen verabschieden müsse, weil es eine Finanzierung des Flughafens brauche. Das war damals und ist auch heute Prämisse.“ Wie sehen sie diese Einschätzung ihrer Regierungskollegin?
15. Frau LH-Stv. Schaunig-Kandut hat in der Kontrollausschusssitzung am 27. Jänner 2022 betreffend des aktuellen Wissenstandes im Zusammenhang mit dem Flughafen gesagt, sie hätte ausschließlich globale Informationen von LR Gruber erhalten, über Details jedoch nicht informiert zu sein. Wäre es nicht Aufgabe des zuständigen Beteiligungsreferenten LR Gruber, die Finanzreferentin LH-Stv. Schaunig-Kandut im Detail über dieses für Kärnten wichtige Infrastrukturprojekt zu informieren?
16. Stichwort „Beihilfenrückabwicklung“ der rd. 12,67 Mio. Euro: Wie ist hier der aktuelle Stand?
- a. Warum hat man diesen Sachverhalt nicht klar im Kaufvertrag geregelt, was auch der Kärntner Landesrechnungshof kritisch in seinem Bericht festgestellt hat?
 - b. Ihre Regierungskollegin LH-Stv. Schaunig-Kandut hat mehrmals und zuletzt in der Kontrollausschusssitzung am 27. Jänner 2022 festgehalten, dass aus ihrer Sicht hier Rechtssicherheit herrscht. Wer bekommt diese 12,67 Mio. Euro, nach letztinstanzlicher rechtskräftiger Entscheidung? Die Flughafengesellschaft, die nur mehr zu 20 Prozent im Eigentum des Landes Kärnten steht, die Nachtragsverteilungsmasse, die Kärntner Beteiligungsverwaltung oder das Land Kärnten?